

Planungsstab der Armee
Papiermühlestrasse 20
3003 Bern

Zürich, den 31. März 2006

Stellungnahme zur Teilrevision der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee

Sehr geehrte Damen und Herren,

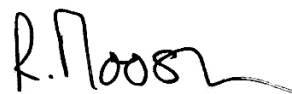
Bezugnehmend auf Ihre Schreiben vom 24. Februar sowie vom 1. und 10. März, erhalten Sie hier die Stellungnahme der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) zum Revisionsentwurf über die Verordnung zur Armeeorganisation und zu den entsprechenden Erläuterungen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Andreas Weibel, Sekretär GSoA



Reto Moosmann, Sekretär GSoA

Vorbemerkung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf die Erläuterungen zum Revisionsentwurf sowie die an der Informationsveranstaltung vom 13. März abgegebenen Erklärungen und Informationen. Die GSoA nützt die Gelegenheit, sich im Rahmen dieser Vernehmlassung grundsätzlich zum Entwicklungsschritt 08/11 der Schweizer Armee zu äussern. Die GSoA lehnt die geplante Ausrichtung der Armee auf Sicherungseinsätze entschieden ab. Den Abbau der Truppen für die klassische Landesverteidigung begrüsst die GSoA. Auf eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Veordnungsänderungen verzichten wir.

1. Bedrohungsanalyse

1.1 Konventionelle militärische Bedrohung

Die GSoA teilt die Analyse des Planungsstabes, dass die Schweiz auf absehbare Zeit keiner herkömmlichen militärischen Bedrohung ausgesetzt sein wird.

1.2 Proliferation von Massenvernichtungswaffen

Die Weitergabe von Wissen und Technologie zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen stellt ein ernsthaftes Problem für die internationale Sicherheit dar. Die Proliferation von Massenvernichtungswaffen zu verhindern, ist jedoch nicht die Aufgabe der Armee, sondern der Strafverfolgungsbehörden und der zuständigen Exportkontrollstellen.

1.3 Bedrohung der Informatikinfrastruktur

Die Bedrohung von Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur wird gemeinsam überbewertet. Die zunehmende Komplexität der IT-Infrastrukturen an sich wird offenbar als Bedrohung empfunden. Die tatsächlichen Effekte von Zwischenfällen halten sich erfahrungsgemäss jedoch in relativ engen Grenzen. Der Schutz vor Hacker-Attacken ist keine Aufgabe der Armee, sondern diejenige der einzelnen BürgerInnen und Unternehmen, sowie von spezialisierten Bundesstellen. Einen solchen Schutz zu gewährleisten, läge auch weit ausserhalb der Möglichkeiten des Militärs.

1.4 Terrorismus

Die Gefährdung der Schweiz durch den internationalen Terrorismus wird überbewertet. Wir konstatieren, dass sich die terroristischen Aktivitäten der vergangenen Jahre einzig gegen Länder richtete, welche sich militärisch im Nahen und Mittleren Osten engagierten. Die Schweiz gehört nicht zu diesen Ländern, und es gibt keine Hinweise, dass die Schweiz das unmittelbare Ziel von Terroranschlägen werden könnte. Laut dem «Bericht zur inneren Sicherheit der Schweiz» vom Mai 2005 besteht in erster Linie die Gefahr, dass die Schweizer Infrastruktur zur Vorbereitung von Anschlägen missbraucht wird. Dies zu verhindern ist jedoch Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden und nicht der Armee.

1.5 Natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen

Die GSoA teilt die Einschätzung des Planungsstabes, dass Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Katastrophen (beispielsweise Chemie- oder atomare Zwischenfälle) eine Gefahr mit hoher Eintretenswahrscheinlichkeit sind. Sie unterstützt deshalb eine weitere Aufstockung der Kräfte für die Katastrophenhilfe. Die GSoA bezweifelt jedoch, dass die Armee das geeignetste Instrument zur Bewältigung von Katastrophen ist. Spezialisierte, zivile Organisationen (wie das Technische Hilfswerk in Deutschland oder der Zivilschutz) könnten für diese Aufgaben spezifischer ausgebildet und ausgerüstet werden.

1.6 Nicht erwähnte Bedrohungen

Die Erläuterungen zur AO-Revision erwähnen einige Bedrohungen nicht, deren Eintreffenswahrscheinlichkeit sehr hoch ist und die dramatische Auswirkungen auf die Schweiz haben werden. Der zu erwartende Klimawandel und die Verknappung fossiler Energieträger werden in absehbarer Zukunft mit grosser Wahrscheinlichkeit erhebliche negative Effekte auf die Schweiz, ihre Bevölkerung und ihre Wirtschaft haben. Die Antwort auf diese Bedrohungen kann nicht militärischer, sondern muss ziviler und (ausser-)politischer Art sein.

1.7 Schluss

Es gibt keine erkennbaren Bedrohungen für die Schweiz, gegen welche die Armee präventiv wirken könnte oder bei deren Bewältigung die Armee geeigneter ist als zivile Kräfte.

2. Vorgeschlagene Massnahmen

2.1 Abbau der Panzer- und Artillerietruppen / Aufwuchskern

Die GSoA begrüsst den Abbau der Bestände der Panzer- und Artillerietruppen, denn sie sind Relikte einer Konfliktform aus dem vergangenen Jahrhundert. Die GSoA bedauert jedoch, dass keine konsequenteren Schlüsse aus dem Verschwinden einer herkömmlichen militärischen Bedrohung gezogen wurden. Aufgrund der Tatsache, dass eine solche Bedrohung als äusserst unwahrscheinlich eingeschätzt wird (siehe 1.1), sehen wir keine Veranlassung, auch verkleinerte Artillerie- und Panzerverbände beizubehalten. Der Erhalt der «Kompetenz zur Abwehr eines militärischen Angriffes» entspringt nicht einer nüchternen Bedrohungsanalyse, sondern dem Bedürfnis, die traditionalistischen Elemente im Offizierskorps nicht zu brüskieren. Die immensen Kosten, welche die konventionellen Verteidigungstruppen auch nach der Revision der AO verschlingen werden, lassen sich durch diese Rücksichtnahme jedoch nicht rechtfertigen.

Aus diesem Grunde fordert die GSoA, dass auf sämtliche Truppenteile verzichtet wird, welche auf eine herkömmliche militärische Bedrohung ausgerichtet sind.

2.2 Sicherungseinsätze

Organisationen neigen grundsätzlich dazu, sich neue Aufgaben zu suchen, wenn ihr ursprünglicher Zweck – im Falle der Armee die Landesverteidigung – nicht mehr gegeben ist. Die Übernahme von Aufgaben im Innern zu Lasten der Polizei ist ein Symptom für eine solche Entwicklung.

Regelmässige oder permanente Einsätze der Armee im Innern – beispielsweise für den Botschaftsschutz oder beim WEF – sind mit der Bundesverfassung nicht vereinbar, unabhängig davon, ob der Dienst von WK-Soldaten oder Durchdienern erbracht wird. Der einschlägige Artikel in der Bundesverfassung hält nämlich fest, dass die Armee die zivilen Behörden lediglich bei «schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit» sowie bei der «Bewältigung ausserordentlicher Lagen» unterstützen darf (Art. 58, Abs. 2). Heute befindet sich die Schweiz weder in einer Phase, in der die innere Sicherheit schwerwiegend bedroht ist, noch befindet sich die Schweiz in einer ausserordentlichen Lage. In den meisten westlichen Ländern wäre es undenkbar, dass die Armee Aufgaben der zivilen Sicherheitskräfte übernimmt.

Hinter dem neu erfundenen Terminus «(T)Raumsicherung» verbirgt sich ein Konzept, das nicht auf einer fundierten Bedrohungsanalyse basiert. Die weiträumige Überwachung (beispielsweise der Nord-Süd-Achsen bei einer Terror-Drohung) macht keinen Sinn. Die Idee, damit Anschläge verhindern zu können, ist nicht realistisch. Es scheint so, dass dieses neue Konzept einzig dazu entwickelt wurde, die Armee in ihrer gegenwärtigen Grösse zu rechtfertigen. Es ist falsch, der Armee neue Aufgaben zu übertragen, nur um ihr zusätzliche Legitimation zu verschaffen.

Ein wirksamer Schutz der Schweiz vor dem Terrorismus ist eine aktive Friedens- und Verständigungspolitik. Dies ist einer der Gründe, weshalb die GSoA jegliche Beteiligung der Schweiz am sogenannten «Krieg gegen Terror» entschieden ablehnt.

- 1. Die GSoA fordert, dass sich die Armee aus den Einsätzen im Innern, das heisst vom Botschafts- und Konferenzschutz zurückzieht. Dies ist alleinige Aufgabe der zivilen Behörden.*
- 2. Die GSoA stellt sich gegen den Ausbau der Infanterietruppen.*

2.3 Ausbau Friedensförderungskapazität

Die Erfahrung zeigt, dass die Förderung und Erhaltung von Frieden eine Aufgabe für spezialisierte, zivile Organisationen ist. Oftmals kann der Einsatz von Militäreinheiten die Arbeit von Hilfswerken auch diskreditieren oder sogar verunmöglichen (Beispiel: Médecins sans Frontières in Afghanistan).

Es besteht die Tendenz, dass verschiedene Staaten unter dem Deckmantel humanitärer Aktionen in erster Linie ihre eigenen Interessen vorantreiben. Die einzige Institution, welche ein Wiederaufkommen der militärisch durchgesetzten Interessenpolitik unter dem Deckmantel humanitärer Interventionen verhindern könnte – die Vereinten Nationen – wurde durch den völkerrechtswidrigen Krieg der USA gegen den Irak erheblich geschwächt.

Aus diesen Gründen fordert die GSoA, dass

- 1. die Kapazitäten der Schweizer Armee für internationales Engagement nicht vergrössert werden.*
- 2. Schweizer Auslandseinsätze einzig unter dem direkten Kommando der UNO durchgeführt werden.*
- 3. die Schweizer Armee nicht bei Einsätzen eingesetzt wird, welche mit den sogenannten «Krieg gegen den Terror» in Zusammenhang stehen – beispielsweise in Afghanistan.*

3. Reserve

Die GSoA begrüsst, dass (laut Handout «Botschaft» vom 13.3.06; Seite 3) die Bestände an aktiven Armeeangehörigen weiter verringert werden sollen.

Die GSoA ist befremdet darüber, dass die Reserve-Brigaden neu nach sprachlichen Kriterien gebildet werden sollen. Damit wird eine der wenigen nützlichen Eigenschaften der Armee – die Förderung der Zusammenarbeit über sprachliche Grenzen hinweg – ausgehebelt.

4. Liquidation von Material

Mit der Reform 08/11 wird eine grosse Menge an Kriegsmaterial nicht mehr benötigt. Dieses Material soll gemäss der vom Bundesrat am 10. März 2006 beschlossenen Bewilligungspraxis ins Ausland verkauft werden.

Die GSoA lehnt dieses Vorhaben vehement ab. Es ist davon auszugehen, dass Waffensysteme, die an die Herstellerländer zurückgeführt werden, von diesen umgehend in Länder weitergeleitet werden, welche von der Schweiz normalerweise kein Kriegsmaterial erhalten würden. Es besteht beispielsweise eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass die M113-Schützenpanzer via USA im Irak landen würden.

Dass weiterhin eine grosse Zahl an Leopard-Panzern und Panzerhaubitzen 79/95 eingelagert werden soll, entspricht nicht einem realen Sicherheitsbedürfnis, sondern ist ein Kompromiss an die im Denken des Kalten Krieges verhafteten Teile des Offizierskorps. Das Konzept zum Umgang mit ausgedientem Armeematerial ist deshalb ungenügend.

Die GSoA fordert, dass überflüssiges Kriegsmaterial verschrottet wird. Es soll unter keinen Umständen verkauft oder an das Herstellerland zurückgegeben werden.

5. Finanzielles

Die finanziellen Einsparungen durch die vorgeschlagenen Reformen sind nur minimal. Die GSoA sieht ein sehr viel grösseres Potential für Sparmassnahmen. Die GSoA schlägt deshalb vor, die Infanterietruppen nicht aufzustocken und die Artillerie- und Panzertruppen gänzlich abzuschaffen. Die so eingesparten Ressourcen könnten der Sicherheit der Schweiz und der Welt andernorts viel mehr dienen, wenn sie beispielsweise in Projekte der zivilen Friedensförderung investiert würden.